

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mein Regenschirm

Der Regenschirm, um den es sich hier handelt, war mein Eigentum. Ich hatte ihn von meiner Frau zum Geburtstag geschenkt erhalten. Es war ein kostbarer Schirm. Die gebogene Krücke zierte ein Hundekopf. Das Halsband, des aus reinem Elfenbein geschnitzten Kopfes, war aus Silber. Es trug die Buchstaben W. B. eingraviert. Diese Kostbarkeit wurde mir eines Tages in einem Caffeehaus gestohlen. Ich hatte mich in Lectüre vertieft und war es daher kein Wunder, daß ich alles um mich her vergaß. Als ich meinen Schirm aus dem Ständer nehmen wollte, war er verschwunden, er war geklaut. Trotzdem ich einen Riesenkrach mit dem Ober, dem Geschäftsführer und dem Büffetfräulein machte, kam der Schirm nicht wieder zu mir zurück.

Einige Wochen später besuchte ich ein Pferderennen. Als ich mich in meiner Nachbarschaft ein wenig umsaß, bemerkte ich zu meiner größten Freude meinen Regenschirm, der leise pendelnd, mit der Krücke am Zaun hängt. Ein Irrthum war ausgeschlossen. Der schmale Silberstreifen und der hellglänzende Hundekopf zeigten mir zu deutlich, daß ich hier meinem Eigentum gegenüberstand. Ich fragte einen Herrn, der daneben stand:

„Verzeihen Sie! Ist der Schirm Ihr Eigentum?“

„Nein.“

„Wissen Sie, wem er gehört?“

„Ich glaube dem Herrn, der neben mir stand. Er scheint wohl zum Totalisator gegangen zu sein.“

In demselben Augenblick kehrte der Bezeichnete zurück.

„Der Schirm gehört wohl Ihnen, mein Herr?“

„Auuuuusgeschlossen.“

Auch die anderen Zuschauer bekundeten gar kein Interesse für meinen Schirm.

Ich nahm meinen Schirm, liebte ihn
einen Augenblick und schlenderte mit ihm
davon.

Ich hatte gerade in dem Erfrischungsraum Platz genommen und einen Drink bestellt, als mich jemand leicht auf die Schulter tippte. Es war ein Kriminalbeamter. Seine Stimme dämpfend, sagte er:

„Sie haben sich eines Schirmes bemächtigt, der nicht Ihr Eigentum ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich des Diebstahls schuldig machen, wenn Sie den Gegenstand nicht augenblicklich in dem Fundbüro des Rennclubs abgeben.“

„Ach was Fundbüro,“ fuhr ich auf. „Es war doch mein Schirm, den ich fand. Sehen Sie, hier stehen die Buchstaben W. B. eingraviert. Dieser W. B. bin ich.“

„Das kann jeder behaupten. Liefern Sie
nur ruhig den Schirm im Fundbüro ab.

Ich will dann von einer Festnahme absehen“, meinte der freundliche Beamte.

Was war da zu machen. Ich brachte meinen eigenen Schirm zum Fundbüro, nannte Namen und Adresse, erhielt eine Ablieferungsquittung und konnte meiner Wege gehen.

Das war ein kurzes Wiedersehen mit meinem Schirm. —

Ein volles Jahr war vergangen. Ich hatte das Trauerspiel mit meinem Regenschirm schon vergessen. Doch eines Tages brachte mir die Post einen eigenthümlichen Brief. Links auf dem Umschlag war ein Stempel der Polizei.

Angstlich öffnete ich das Schreiben. Eine
Teildrucksache fiel mir entgegen. Ich las:

„Da der am 21. April vorigen Jahres von Ihnen im Fundbüro des Rennclubs abgelieferte Regenschirm von seinem rechtmäßigen Inhaber weder reklamiert noch abgeholt wurde, so ist der Gegenstand mit dem heutigen Tage in Ihren Besitz übergegangen. Wir bitten um Empfangnahme des Fundobjektes.

Das Fundbüro des Polizeipräsidiums:
gez. Schrimm.

Kann es etwas Korrekteres geben?!

W. Berger

Anekdoten

Jemand fragte den Dichter Gottfried Benn, der in Berlin als Arzt für Hautkrankheiten lebt,

„Warum haben Sie gerade Behandlung von Hautkrankheiten als Spezialität gewählt?“

„Dafür habe ich drei gute Gründe“, antwortete Benn. „Erstens holen mich meine Patienten nie nächtens aus dem Bett, zweitens stirbt selten einer davon, und drittens: sie werden sie nie los.“

Ein bekannter Philosoph war einem Freunde Geld schuldig. Oft versprach er seinem Gläubiger, das Geld zurückzugeben, konnte aber sein Versprechen nicht einhalten.

Einmal fragte ihn der Freund ganz energisch: „Ich möchte gern wissen, wann ich endlich mein Geld zurückbekommen werde?“

Der Philosoph entnahm ein Buch seiner Tasche und überreichte es seinem Gläubiger mit den Worten: „Lesen Sie bitte dieses Buch!“

Der Gläubiger las den Titel des Buches:
„Von der Unzulänglichkeit des menschlichen
Wissens.“

Während D. W. noch im Zuchthaus saß, besuchte ihn einmal ein Bekannter. Beide unterhielten sich eine Zeitlang und als sich nun der Besucher von W. verabschiedete, um zu gehen, sagte W.:

„Ich danke Ihnen für Ihren Besuch.
Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich
Sie nicht hinausbegleite.“ Kantig

Handis



Stift: „Diese Toberei! Von morgen ab bringe ich dem Chef aber Kaffee Hag.“